

# Schutzkonzept



[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

# Inhalt

1. Einleitung
2. Definitionen:
  - 2.1. Kinderrechte
  - 2.2. Kindeswohl
  - 2.3. Kindeswohlgefährdung
    - 2.3.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch
    - 2.3.2. Grenzüberschreitungen
    - 2.3.3. Gewalt unter Kindern
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte:
  - 3.1. Haltung / Bild vom Kind
  - 3.2. Beteiligungsverfahren
  - 3.3. Beschwerdemöglichkeit für Kinder
  - 3.4. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern
  - 3.5. Bauliche Gegebenheiten
  - 3.6. Aufsichtspflicht
  - 3.7. Sexualpädagogisches Konzept
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Nachwort
8. Anhang

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 1. Einleitung

Indem Sie, liebe Eltern, uns täglich Ihre Kinder anvertrauen, erweisen Sie uns als Prot. Pauluskindergarten Ihr Vertrauen. Um dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen, muss alles Erdenkliche getan werden, dass das Wohl der uns anvertrauten Kinder gewährleistet ist und unser Kindergarten ein sicherer Ort für die Kinder ist.

In unserem Kindergarten sollen sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können. Ausgehend von dieser Zielsetzung und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohles ist dieses Schutzkonzept zur Prävention und Intervention für den Prot. Pauluskindergarten entstanden. Es soll dazu beitragen, dass die Sensibilität, die Reflexionsbereitschaft und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden im Blick auf das Wohl der Kinder und die Abwendung von Gefährdungen hoch sind.

Das Schutzkonzept ist Teil der Konzeption. Unser Leitbild bildet die Grundlage der Erarbeitung.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 2. Definitionen

### 2.1. Kinderrechte

Die Bedürfnisse der Kinder stehen in direktem Zusammenhang mit den Rechten jedes Kindes, wie sie in der UN-Konvention vom 20.Nov.1989 zusammengeschrieben wurden. Die Konvention enthält zum Beispiel folgende Kinderrechte, die auch die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und Konzeption sind:

- Das Recht auf Schutz!
- Das Recht sich bei Entscheidungen zu beteiligen!
- Das Recht die eigene Meinung zu sagen!
- Alle Kinder sind gleich wichtig!
- Das Interesse und Wohl der Kinder ist immer zuallererst zu berücksichtigen!
- Alle Kinder sollen Informationen über ihre Rechte bekommen!
- Kinder haben das Recht auf Privatsphäre!

Weitere gesetzliche Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten von Rheinland-Pfalz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Infektionsschutzgesetz und das Sozialgesetzbuch (§8a SGBVIII)

### 2.2. Kindeswohl

Mit der Sicherung der Kinderrechte geht der Kinderschutz auf Grundlage der gesetzlichen Anforderung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) einher. Bei allen Bemühungen der Kindertageseinrichtung steht die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt. Insbesondere in Krisensituationen sind wir angehalten, die gesetzlichen Vorgaben entsprechend umzusetzen.

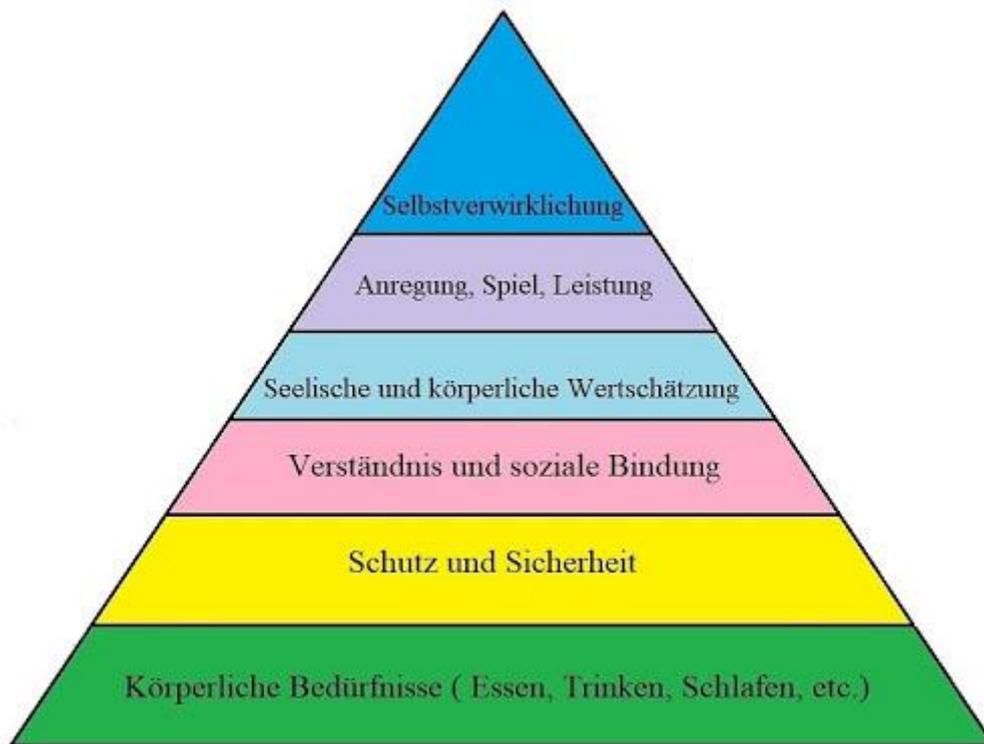
Definition Kindeswohl:

- „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention –Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020



Quelle: „Die Maslowsche Bedürfnispyramide - Die Hierarchie der Bedürfnisse“

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 2.3. Kindeswohlgefährdung

„KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen(wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,(...)“

Quelle: Maywald, Jörg: „UN-Kinderrechtskonvention –Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1.“

Nach: Leeb et al. (2008): *Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements*. Atlanta.  
Übersetzt von: Dieter Fischer 2009  
Erweitert und kombiniert durch die Definitionen nach: Schone et al. 1997 und Kindler 2006.



„Unwissenheit macht Angst – Wissen macht stark“

Dieser Titel drückt wohl genau das aus, um welche Inhalte es in Bezug auf das Themen Feld Kindeswohlgefährdung in unserem Kindergarten geht. Es geht um

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

einen ganzheitlichen, individuellen Blick auf die Entwicklung jeden uns anvertrauten Kindes. Die Kinder bringen ihre ganz eigenen, häuslichen Erfahrungen, Prägungen, Entwicklungsthemen mit zu uns in die Einrichtung. Diesen mit Wertschätzung, Toleranz und achtsamer Zu Gewandtheit zu begegnen, ist der erste Schritt, um eine Vertrauensbasis für alle Beteiligten (Eltern, Kind, pädagogische Fachkräfte) aufzubauen.

Das Schutzkonzept greift wichtige konzeptionelle Verankerungen auf, die es ermöglichen sollen, dem Handeln der pädagogischen Fachkräfte so viel Freiraum wie notwendig in ihrer präventiven Arbeit und ganzheitlicher Förderung der Kinder einzuräumen. Aber auch Klarheit von Grenzen und Handlungsleitfäden zu verdeutlichen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.

### 2.3.1 Machtgebrauch, Zwang und Machtmissbrauch

Wenn wir die Entwicklung der Beteiligung der Kinder in unserer Einrichtung immer weiter fortführen, dann heißt dies auch, sich als Team ständig mit dem Thema „Macht“ auseinanderzusetzen. Denn keine Erzieherin kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Sich dieser Situationen bewusst zu werden, diese zu reflektieren um evtl. neue Lösungsmöglichkeiten zu finden, ist ein ständiger Prozess.

Warum kann es zum Beispiel zu solchen Situationen im pädagogischen Alltag kommen?

- Aus Aufsichtsgründen heraus, die Sicherheit des einzelnen Kindes oder der Gruppe zu wahren, wie z.B. ein Kind wird aus der Situation herausgenommen, weil es ein übergriffiges Verhalten gezeigt hat
- Aus personellen oder auch räumlichen Gegebenheiten werden Einschränkungen für die Kinder veranlasst wie z.B. nicht jeder Bereich kann geöffnet werden oder alle Kinder müssen zur gleichen Zeit aufräumen und in den Hof gehen
- Da Weiterentwicklung der Partizipation bei bestimmten Themen Zeit für einzelne, kleine Schritte braucht und nicht von jetzt auf den anderen Tag umgesetzt werden kann. So z.B. das Tragen der Matsch- Hose oder das Ausziehen einer Jacke/-Mütze in die Entscheidung des Kindes und nicht des Erwachsenen zu legen. Oft steht ein Pflichtbewusstsein der pädagogischen Fachkräfte den Eltern gegenüber im Weg, diese Entscheidung den Kindern zu überlassen.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Grundlagen unserer Reflexion über die Verteilung von Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern sind:

- Die Kinderrechte, die sich in unserem pädagogischen Alltag immer mehr integrieren und festigen. Z.B. „Ich habe das Recht Nein zu sagen“; „Ich habe ein Recht auf Information“, ...
- das Beschwerdeverfahren für die Kinder (siehe Punkt 3.4)
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Partizipation (siehe Punkt 3.3) unter Einbeziehung der Eltern und Schaffung der notwendigen Transparenz. Welche Beteiligungsformen sind für jede Altersstufe festgelegt. An welcher Stelle braucht es eine klare, konsequente Haltung den Kindern gegenüber, damit sich Regeln und Grenzen im Haus nicht verwischen
- die Regeln und Grenzen im Haus. Welche müssen hier neu überdacht, wiederlegt oder neu besprochen werden
- die Fachkenntnisse der pädagogischen Fachkräfte über emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklungsschritte der Kinder in den jeweiligen Altersstufen. Die Kenntnis darüber, dass Kinder ihre persönlichen Grenzen ausloten und ein machtvolleres Verhalten der Erzieherin herausfordern und sich die Frage gestellt werden muss: „Wurden vor dem Einsatz eines machtvollen Verhaltens durch den Erwachsenen dem Kind Lösungsmöglichkeiten unterbreitet?“

Mit dieser Reflexionsgrundlage und der notwendigen Offenheit der pädagogischen Fachkräfte sich eigenem oder beobachtetem Fehlverhalten zu stellen, können Grenzverletzungen, die eine Auswirkung von machtvollm Verhalten sein können, entgegengewirkt werden.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 2.3.2 Grenzüberschreitungen

Machtvolles Verhalten pädagogischer Fachkräfte kann aus den unterschiedlichsten Situationen heraus zu Grenzverletzungen gegenüber Kindern kommen. Als Team haben wir uns über erwünschtes, kritisches und nicht akzeptables Verhalten auseinandergesetzt und die Ergebnisse in folgender Verhaltensampel zusammengefasst:

### Dieses Verhalten ist erwünscht und erlaubt:

- Ernst nehmen, tolerant sein, Fähigkeiten erkennen, spontan sein, offen sein, Neugierde wecken
- Auf Augenhöhe gehen, hilfsbereit sein, zugewandt sein, zugeneigt sein
- Sicherheit geben, geschützten Rahmen geben, liebevoll miteinander umgehen, geduldig sein, verständnisvoll sein, zielstrebig/orientiert sein, Kompromisse zulassen, flexibel sein
- Emphatisch (einfühlsam) sein, trösten, zuhören, dem Kind aktiv zuhören, kindgerechte Sprache/Ansprache verwenden, diskussionsfreudig sein, in den gegenseitigen Austausch gehen (Kommunikation), Ich-Botschaften nutzen, nicht nachtragend sein
- Sich Zeit nehmen/ den Kindern Zeit geben, Freiräume lassen, das „Nein“ des Kindes akzeptieren, Gleichberechtigung leben, beobachten, Bedürfnisse erkennen, Grenzen der Kinder akzeptieren, konsequent sein, Grenzen aufzeigen und setzen
- Motiviert sein, wissbegierig sein, engagiert sein, Fehler zulassen/als Lernmöglichkeit nutzen, lernbereit sein, Individualität schätzen und fördern
- Professionelle Haltung haben und bewahren, fair/gerecht sein, verlässlich sein, reflektiert sein
- Vorbildfunktion haben, sich gegenseitig vertrauen, loben/bestätigen, wertschätzend sein, positiv bestärken
- Humorvoll sein, Freude geben, Spaß haben, Gelassenheit leben, Fehler eingestehen
- Freundlich/positiv auftreten, ehrlich sein (zu sich selbst und dem Kind), authentisch sein
- Transparent arbeiten, Partizipation leben, Kinder beteiligen
- Pädagogisch zielgerichtet Einfluss nehmen, Zumutbares zumuten
- Von Aktivitäten herausnehmen, als Konsequenz transparent

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und muss in ständiger Reflexion mit der Situation stehen:

- Um die Gesundheit des Kindes zu schützen, das Kind wickeln obwohl es nicht möchte; aktives Einwirken auf die Sauberkeitsentwicklung
- Laut werden (um „Schlimmeres“ zu vermeiden); Kind festhalten (wenn es z.B. andere schlägt/wenn Gefahr besteht); Auszeit
- Teilnahme an „Pflicht-Aktionen“ (z.B. Morgenkreis, altershomogener Tag, ...)
- Grundbedürfnisse für das Kind einschätzen (vorgegebene Zeiten innerhalb des Tagesablaufes für z.B. das Mittagessen, das Schlafen,)
- zwischen Kindern Hilfsbereitschaft untersagen (aus Gründen der Vereinnahmung, der Überversorgung); Situation „aussitzen“ (z.B. beim Aufräumen, anziehen, kein Platz im Bereich...)
- „Entschuldigung“ einfordern
- Die Gruppe über das Kind stellen (z.B. aus Aufsichtspflicht-Gründen heraus...)
- In Stresssituationen das Kind anziehen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten/ unter Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen; dem Kind zu viel zutrauen/zumuten

Dieses Verhalten geht nicht:

- Nicht wickeln, von fremden Menschen wickeln lassen
- Essen verweigern, zum Essen zwingen, Essen entziehen als Strafe
- Grundbedürfnisse missachten (schlafen, essen trinken, Hygiene), Bedürfnisse des Kindes nicht ernst nehmen (z.B. Trost)
- Im Intimbereich berühren, küssen auf den Mund, küssen und betüddeln
- Schubsen, Hand erheben, eine Ohrpfeife geben, schlagen
- Wütend anschreien, permanentes schimpfen, Fehlverhalten immer wieder vorhalten, beleidigen, das Kind abwerten
- Auslachen, bloßstellen, bestechen, lächerlich machen
- Angst machen, bedrohen, drohen, Ängste ausnutzen
- Bewusstes ignorieren, Kind vergessen, ein-/aussperren
- Sich bei einem Fehler nicht entschuldigen
- Willkürlich handeln, Konsequenzen ohne Vorankündigung durchziehen, lügen, leere Versprechungen machen

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- Erste-Hilfe verweigern
- Kind von Erzieherin abhängig machen, Kind bewusst klein halten, in der Entwicklung hemmen, demütigen
- Konflikt mit Eltern am Kind auslassen, eigene Emotionen am Kind auslassen, persönliche Abneigung zeigen

Um grenzverletzendem Verhalten entgegenzuwirken können folgende Maßnahmen/Strukturen helfen:

- Jeder Mitarbeiter hat sich mit dem Verhaltenskodex auseinandergesetzt und diesen mit seiner Unterschrift anerkannt
- Kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns (Teamsitzungen, Einzelgespräche, ...)
- Festgelegte, gemeinsam erarbeitete QM-Standards
- Klare Abläufe
- Hoher Informationsfluss z.B. mit Hilfe vom Info Buch, Listen, ...
- Fehlerbejahendes Klima und kollegiale Beobachtung
- Sensibles Vorgehen (Wickelsituation, Schlafsituation, ...)
- Gestaltung des Dienstplans

### 2.3.3 Gewalt unter Kindern

Zum Kindergartenalltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe und auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegenüber anderen behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen wie z.B.:

- Distanzlosigkeit (Kind wahrt keinen Abstand, küsst, drückt ein Kind aus dem eigenen Bedürfnis heraus),
- eigene Erfahrungen mit Gewalt (Kind schlägt, tritt, ...),
- Erpressung, übt Druck aus oder
- es sind ganz normale Entwicklungsschritte, das Ausprobieren von Regelüberschreitungen.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Ob die gezeigten Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier sind wir als pädagogische Fachkräfte gefragt, diese Situationen mit erhöhter Aufmerksamkeit wahrzunehmen, das Verhalten zu beenden und dies konkret zu benennen.

Einen besonderen Grenzbereich stellen „Doktorspiele“ dar. Kinder sollen ihren Körper entdecken und ein unbefangenes Verhältnis zu ihrer eigenen Sexualität entwickeln dürfen. Damit die Kinder dabei jedoch ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und schützen können, brauchen sie klare Vereinbarungen. (siehe Beschreibung unter 3.8.)

Sollten Maßnahmen bei grenzverletzendem Verhalten eines Kindes gegenüber anderen Kindern trotz aller Bemühungen nicht zu einer Besserung der Situation führen, holen wir uns fachliche Unterstützung ein. (Fachkraft Träger, Kinderzentrum, Beratungsstellen, ...) Dies geschieht natürlich erst nach dem die Eltern miteinbezogen sind und in Abstimmung mit ihnen, weitere Hilfen vereinbart werden.

Wir beziehen auch die Eltern des von der Grenzverletzung betroffenen Kindes mit ein, damit sie ihr Kind begleiten und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung erhalten.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

### 3. Konzeptionelle Grundlagen unseres Kindergartens

Es folgen grundlegende Ausführungen zu verschiedenen konzeptionellen Inhalten, die Einfluss nehmen auf unser pädagogisches Handeln und gemeinsam vom Team erarbeitet sind. Somit trägt jede pädagogische Fachkraft des Prot. Pauluskindergartens diese Inhalte mit.

#### 3.1. Haltung

Für uns steht das Kind mit seiner Individualität im Mittelpunkt. Seine Bedürfnisse und sein Wohlbefinden stellen wir in den Vordergrund. Unser Grundsatz heißt: Kinder sind kompetente Persönlichkeiten, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Die individuellen Interessen, die persönlichen Stärken und die besonderen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind für uns handlungsleitend, ebenso die Förderung der Kreativität und die Stärkung des Selbstvertrauens. Für uns gilt das gemeinsame Verständnis: „Nur in einer geborgenen und wertschätzenden Umgebung kann sich ein Kind gut entwickeln.“

- Wir geben den Kindern dadurch Sicherheit, dass immer jemand für sie da ist, drängen uns aber nicht auf.
- Wir beobachten ihre Fortschritte und unterstützen sie in ihrer Weiterentwicklung.
- Wir rücken die Stärken der Kinder in den Vordergrund und knüpfen daran an, um ihre Entwicklungsprozesse individuell zu fördern.
- Wir verhalten uns authentisch und machen den Kindern nichts vor.
- Wir lernen von unseren Kindern und lassen uns auch belehren.
- Wir verstehen uns als Partner der Kinder.

Wir sind kein Ersatz für die Eltern, aber die nächsten vertrauten Personen, die die Eltern ausgesucht haben, um ihre Kinder liebevoll und mit Fürsorge zu begleiten.

#### 3.2. Beteiligungsverfahren/ Partizipation

Partizipation bedeutet, Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Das pädagogische Team versteht Partizipation als Entwicklungsprozess innerhalb der pädagogischen Arbeit, den es immer wieder im Alltag zu reflektieren und zu

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

überprüfen gilt. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Indem die Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

- Die Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Die Kinder werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.
- Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben, nach eigenen Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie dabei.
- Wir gehen auf Vorschläge und Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit den Kindern realisieren oder erforschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt
- Die Kinder werden einbezogen bei der Planung von Aktionen, Projekten, der Raumgestaltung und können eigene Ideen einbringen.

Ganz praktisch stellt es sich in unserem Kiga so dar:

- Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein. Denn auf unsere eigene Haltung als pädagogischer Fachkraft kommt es an. Wie begegnen wir Kindern in Alltagssituationen, stellen wir offene Fragen oder gehen wir auf Augenhöhe mit den Kindern? Gehen wir auf Kinder zu, die z.B. weinend im Raum stehen, besitzen wir das nötige Feingefühl, Gefühle der Kinder wahrzunehmen und diese aufzugreifen? Dies gilt es immer wieder selbst oder auch durch kollegiale Beratung zu reflektieren. Zeit hierfür findet sich in Kleinteamen oder auch im pädagogischen Gesamtteam.
- Vor allem im Alltag ergeben sich Interaktionssituationen bei denen wir Kinder ermutigen ihre Meinung, ihre Ideen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht durch eine gezielte Fragepädagogik. Treten Kinder mit Fragen und Anliegen an die Fachkräfte heran, halten diese sich nach Möglichkeit mit ihrer Meinung zurück und

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

reagieren mit Gegenfragen: „Was denkst du denn darüber?“ „Wie stellst du dir das vor?“ „Wie fühlst du dich dabei?“

Kindern, denen es noch schwer fällt eigene Gefühle wahrzunehmen und zu verbalisieren, werden durch die Fachkräfte unterstützt, indem diese ihre Vermutungen und ihre eigenen Gefühle verbalisieren. „Darüber hast du dich sicher gefreut.“ „Ich glaube, du bist jetzt richtig wütend.“

Ganz wichtig ist uns die Zeit für den individuellen Dialog mit dem einzelnen Kind, um Wünsche, Ideen, Interessen zu erfahren. Hier sind alle pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner, Begleiter, ... für die Kinder. Dennoch hilft es, dass die Kinder auf Bezugserzieherinnen aufgeteilt sind. Diese tragen die Verantwortung dafür, zu registrieren, ob ihre „zugeteilten“ Kinder im Kiga-Alltag mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Entsprechende Listen (-Videografieliste, Portfolioliste) hängen zum Überblick, zur Ergänzung für alle pädagogischen Fachkräfte im Info-Center aus. Die Portfolioarbeit mit den Kindern ergänzt das individuelle Bild, die Gesprächszeit.

- Den Kindern bieten wir die Möglichkeit an, sich ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechende an der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Räumlichkeiten des Kigas zu beteiligen. Z.B. beim Richten der Räumlichkeiten während des Frühdienstes (Geschirr bereitstellen, Stühle von den Tischen nehmen, ...). Während der offenen Phase können die Kinder entscheiden: „Mit wem möchte ich wo spielen?“ „Was brauche ich für Material dazu oder auch welche Bezugserzieherin?“ Das Einhängesystem bietet Ihnen dafür die Möglichkeit, sich zu orientieren, welche Bereiche z.B. geöffnet haben.

„Welche Erzieherin suche ich mir aus, die mich heute zum Wickeln begleitet, die als Ansprechpartner für mich da ist, die mich begleitet, mit mir spielt, mich unterstützt beim An- und Ausziehen usw.“

Gerade bei der Wickelsituation ist es uns wichtig, dass das Kind sich seine „Wickelfachfrau“ selbst aussuchen darf, aber auch, wie möchte das Kind gewickelt werden (auf dem Wickeltisch, im Stehen, auf einer Matratze am Boden), es wird zur Selbständigkeit liebevoll aufgefordert, entscheidet aber selbst inwieweit es sich in die Situation mit einbringt und trifft auf

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

eine Fachkraft mit einer fragenden Haltung. Die Kinder wählen ihre Schritte zur Sauberkeitsentwicklung selbst aus und die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, begleiten und unterstützen ohne zu drängen.

Dreimal die Woche finden Gesprächskreise in den jeweiligen Erlebnisbereichen + altershomogenen Tag statt, die den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Ideen, ihre Kritik, ihre Wünsche, ihre Interessen, ihre Beschwerden zu den verschiedensten Themenbereichen zu äußern. So können z.B. Regeln neu besprochen und festgelegt werden, Veränderungen im Raum gemeinsam geplant und umgesetzt werden, alles rund ums Material besprochen werden, usw.

Wir als pädagogische Fachkräfte haben Gelegenheit, Ideen miteinzubringen, die wir aufgrund vorheriger Beobachtungen getroffen haben. Somit können wir Interessen der Kinder aufgreifen und Impulse vorschlagen. Für übergreifende Themen in den Erlebnisbereichen nutzen wir den Austausch im Gesamtteam. Hier kristallisieren sich aufgrund von Beobachtungen immer wieder Themenfelder der Kinder, die wir zusammenfassen, um weitere Materialangebote, ... anbieten zu können, die die Kinder in ihren Lernschritten weiterbringen. Auch für die Arbeit am altershomogenen Tag nutzen wir die Erkenntnisse der Beobachtungen zu den Interessen der Kinder und gehen in den Austausch mit den Kindern. So wird z.B. das Thema des „Clubs“ von den Kindern festgelegt.

Die Kinder, die bei uns Mittagessen, dürfen sich jeden Tag aussuchen, in welcher Gruppe, bei welcher Erzieherin und mit welchen Kindern sie essen möchten. Hierfür finden sie ein Einhängesystem im Flurbereich. Dies zeigt, wie viele Plätze in welcher Gruppe frei sind und wer an diesem Tag das Essen als Erzieherin begleitet.

Im Alltag stellen wir eine hohe Bereitschaft der Kinder fest, Verantwortung für bestimmte Abläufe zu übernehmen. So werden versch. Aufgaben, wie z.B. das richten der Tische zum Mittagessen, das Begleiten von jüngeren Kindern beim An- und Ausziehen, übernommen.

Sie übernehmen Verantwortung in der Umsetzung ihrer Ideen:

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- sprechen sich mit evtl. anderen die an diesem Prozess beteiligt sind ab
- kümmern sich um ihr Material
- Fragen nach, wenn sie Hilfe brauchen
- Lernen voneinander, tauschen sich aus, benennen und erklären
- Arbeiten lösungsorientiert, geben nicht schnell auf

Dadurch, dass sie sich beteiligen, ihre Meinung gefragt ist und sie von uns als Erwachsene als kompetente, neugierige Kinder wahrgenommen werden, wachsen sie in ihrer Selbständigkeit. Gerade beim „Club“ ist ein selbständiges Erarbeiten versch. Stationen mit bestimmten Aufgaben durch die Kinder zu erkennen.

- Bei der Planung von Festen oder Feiern kann sich die Beteiligung der Kinder je nach Situation gestalten. So wird z.B. das Thema des Sommerfestes, welches ein Gemeindefest ist, von Erwachsenen festgelegt, die Interessen der Kinder werden jedoch miteinbezogen. Die Kinder werden dann an der Ausgestaltung beteiligt (z.B. können sich entscheiden, bei welcher Gruppe sie mitmachen möchten, welche Rolle sie evtl. übernehmen möchten, Gestaltung der Kostüme, Material mitbringen, ...)

Bei der Ausgestaltung von Gottesdiensten suchen sich die Kinder aus, was sie übernehmen möchten.

Wird Geburtstag im Kindergarten gefeiert so entscheidet das Geburtstagskind : Wer feiert mit? Welche Spiele möchte ich spielen? Welche Krone soll es sein? Auch ein Wunschesen findet bei der Köchin Berücksichtigung, sofern das Kind ein Mittagessenskind ist.

- Da wir die Integration der Partizipation in unseren pädagogischen Alltag als Entwicklungsprozess sehen, wird dies ständig in Teamsitzungen, Kleinteams überprüft. - Sind neue Möglichkeiten für die Kinder eingeführt, werden diese nach einem zuvor festgelegten Zeitraum überprüft und bewertet. (so z.B. das Einhängesystem zum Mittagessen oder ...). Veränderungen werden in Protokollen festgehalten, Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Dies geschieht nicht losgelöst von der Meinung der Kinder, die in diesen Prozess der Reflektion durch die Teilnahme an Gesprächskreisen miteinbezogen sind. Ergänzend kommen Fragebögen, Interview- Bögen für die Kinder dazu, die das Meinungsbild ergänzen.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Erreichen wir es, dass wir die Partizipationsmöglichkeiten für die uns anvertrauten Kinder immer weiterentwickeln, ihnen ein Grundgefühl für demokratisches Denken und Handeln mit auf den Weg zu geben, dann ist dies wohl eine der besten Möglichkeiten das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Sie dazu ermutigen, über Dinge, die sie bewegen zu sprechen, ihre Meinung auf ihre ganz eigene Art zu äußern und für diese einzustehen. So kann das Kind geschützt werden vor evtl. Missbrauch, in dem es das Zutrauen zu sich hat, laut „Nein“ zu sagen und sich Hilfe, Unterstützung bei einem Erwachsenen, dem es vertraut, zu holen.

### 3.3. Beschwerdemöglichkeit für Kinder und auch Eltern

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Dies stärkt ihre Position in unserer Einrichtung und gibt uns als pädagogischer Fachkraft oder auch gesamtem Team, neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die lernen sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Der bewusste Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Beschwerden der Kinder können sich ganz unterschiedlich äußern. Verbal, mit Mimik und Gestik, durch weinen oder schreien, durch Rückzug oder Aggression, usw. Hier sind wir als pädagogische Fachkräfte stark gefordert, diese Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Dies erfordert eine offene, feinfühlig Haltung und entsprechend offene Fragen der Fachkraft gegenüber dem Kind. Es spielen alle Anliegen der Kinder, die aus Sicht des Erwachsenen heraus evtl. als Kleinigkeiten oder Banales dargestellt werden, eine wichtige Rolle. Durch das gezeigte Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und es kann sich eine Vertrauensbasis zwischen Fachkraft und Kind weiter ausbauen. Somit kann eine Grundlage geschaffen werden, dass die Kinder auch bei anderen Sorgen die Unterstützung einer Erzieherin suchen.

Es gibt verschiedene Beschwerdewege für die Kinder in unserem Kindergarten:

- Sie wenden sich direkt an eine Erzieherin ihrer Wahl
- Sie wenden sich an die Leitung des Kindergartens

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- Sie verwenden die Drehscheibe mit den abgebildeten Bedürfnissen oder auch Emotionen, die sie in den Bereichen finden
- Die Erzieherin kommt auf das Kind zu
- Eine Beschwerde wird an der Magnetwand gesammelt und im nächsten Gesprächskreis vorgestellt. Der Weg der Beschwerde bis zum Ergebnis ist für die Kinder transparent an der Magnetwand erkennbar.
- Über Gesprächsimpulse durch die Erzieherin zu bestimmten Themenfelder wie z.B. „ich darf nicht mitspielen“, „Ich sehe anders aus“...können Beschwerden der Kinder aufgegriffen werden
- Über Meinungs- und Zufriedenheitsbögen/Kinderinterview (je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen, Smileys) für die Kinder

Die Lösungsmöglichkeiten oder auch der Weg der Beschwerde werden je nach Anliegen individuell oder auch in der Gruppe besprochen und für alle Kinder transparent durch z.B. Plakate, der Magnetwand gemacht.

Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. eine Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht ein vertrauensvolles Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache einer Erzieherin oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie die Möglichkeit, sich an den Elternausschuss oder auch den Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Sollte es zu Beschwerden über eine pädagogische Fachkraft hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren (siehe Anhang Nr. 1) klar geregelt.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

### 3.4. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen. Wir möchten über die unterschiedlichen Vorstellungen, über die kindliche Sexualität mit den Eltern sprechen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren und ihnen möglichst mit Klarheit, Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität vermitteln. So werden wir gemeinsam befähigt, unbefangen mit den Kindern über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten.

Wir bieten:

- Verschiedenste Gesprächsformen mit Platz zum Thema kindliche Sexualität (Erstgespräch, Entwicklungsgespräche, ...)
- Elternabende mit Experten zu diesem Thema
- Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen
- Literaturtipps (für Eltern und Kinder)
- Hospitationsmöglichkeit im Kiga
- Professionelle Distanz zu Eltern, kein Duzen (individuelle Ausnahmen sind im Team benannt und erklärt)

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

### 3.5. Bauliche Gegebenheiten/Räume

Wir ermöglichen durch unser Raumkonzept den Kindern die Welt über ihren Körper und ihre Sinne zu erfahren. Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Denn Kinder erfahren die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie sollten geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig offen sein für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung bieten um Neues auszuprobieren. Deshalb arbeiten wir in unserem Kiga stetig am Raumkonzept, stellen Räume um und versuchen neue Lernorte zu schaffen. Die Kinder suchen sich selbst ihren Spielort und Spielpartner aus und können zwischen den verschiedenen Themenräumen wie Bauen, Atelier, Rollenspiel wählen. Unsere Konzeption sieht dabei auch vor, dass sich Kleingruppen (2-5 Kinder) für kurze Zeit alleine in einem Raum aufhalten (z.B. am Nachmittag, im Club-Zimmer, ...) und somit die Möglichkeit erhalten, ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Die Beobachtung der Kinder ist Basis, um zu erfahren, welche Themenfelder die Kinder beschäftigen, wo wir für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten einbauen und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können. Oft werden Räume auch in Zusammenarbeit mit den Kindern umgestaltet und so auf ihre Bedürfnisse angepasst. Dabei fungieren der Raum und das Außengelände als „dritter Erzieher“. Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln. So schätzen wir die Räumlichkeiten in Bezug zur Intimität ein:

Höchste Stufe von Intimität: Toiletten, Wickelbereich, Schlafräum

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Ein Schild weist Eltern darauf hin, den Bereich nur nach Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft zu betreten ist. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Etwas geringere Intimität : Arztpraxis (2.Ebene) Rollenspielraum,  
Nebenraum

Diese Bereiche nutzen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen/ Doktorspiele. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Abholzeit im Blick und beenden erklärend für die Kinder ihre Erkundungen, da Eltern ihre Kinder aus dem Rollenspielraum abholen.

Deutlich geringere Intimität: Atelier, Rollenspiel, Bauen, Mini-Atelier

Wenig Intimität: Flur und Eingangsbereich; Mittagessensraum  
Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein. Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einer Hose bekleidet sein. Körpererkundungen werden wir im Außengelände nicht erlauben.

### Insgesamt gilt:

Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend. Entsprechende Bereiche werden evtl. auch für die Kinder gesperrt.

Öffentliche Räume:

Während des Aufenthalts von Kiga-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks, oder ... – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

### In der gesamten Einrichtung gilt:

- Die oben genannten Bereiche sind farblich gekennzeichnet. Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen

### Beziehungsvolle Pflege

Pflegesituationen finden im geschützten, aber einsehbaren Raum statt.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter\*innen und Berufspraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder sachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

(Gruppenraum/Bad...) statt. Die Mitarbeiter\*-innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

## Schlafen

- Die Kinder sind beim Schlafen nach ihrem Bedürfnis heraus bekleidet (Windel, Unterhose, Schlafanzug, ...).
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jeder Zeit den Raum betreten kann
- Es ist immer eine pädagogische Fachkraft anwesend, während die Kinder schlafen

## 3.6. Aufsichtspflicht

Auch im Bereich der Aufsichtspflicht ist ein hohes Maß an Sensibilität geboten. Dies gilt zum einen für die Bring- und Abholphase, in der die Mitarbeiter\*-innen stets aufmerksam die Personen wahrnehmen, die die Einrichtung betreten und verlassen sowie für die regelmäßige Überprüfung der Spielsituationen im Außengelände und der unterschiedlichen Räumlichkeiten, in denen die Kinder sich während des Alltages aufhalten.

Fremde Personen werden direkt durch pädagogische Fachkräfte angesprochen, um zu erfahren, „Warum“ sie in der Einrichtung sind.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

### 3.7. Sexualpädagogisches Konzept

Ist unser Leitbild die Basis unseres pädagogischen Handelns und Grundlage zur Umsetzung der verschiedenen Bildungsbereiche, dann gilt dies auch, für den Bereich der kindlichen Sexualität. Diesen nicht auszuschließen, sondern als Entwicklungsbereich der Kinder anzusehen, ist grundlegend wichtig. Denn die Entwicklung der kindlichen Sexualität beginnt von Anfang an und ist ein ganzheitlicher Prozess. Geprägt von ersten Sinneserfahrungen, Liebkosungen und Zärtlichkeiten der familiären Bezugspersonen. Das Gefühl vermittelt zu bekommen, ich werde gehalten, fühle mich geborgen und sicher.

Erste spannende Erkundungen des eigenen Körpers finden statt. Die Geschlechtsteile werden entdeckt. Wie fühlen sich diese an? Und was kann ich alles damit machen?

All diese sinnlichen Erfahrungen sind wichtig für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes, denn mit jedem Reiz oder mit jeder Berührung lernt es etwas Neues.

Im weiteren Alter sind Mädchen und Jungen an ihrem Körper interessiert und neugierig, ob andere Kinder auch so aussehen wie sie selbst. In Rollenspielen, wie z.B. Mutter-Vater-Kind und Doktorspielen haben sie die Möglichkeit, Beziehungen zu gestalten, Ideen zu entwickeln, ihrer Wissbegierde nachzugehen und ihr eigenes und das andere Geschlecht zu erfahren.

Dabei geht es nicht um Sexualität, wie sie von Erwachsenen gelebt oder auch im Kopf verstanden werden möchte. Die Tabelle stellt diese zwei Sichtweisen noch einmal gegenüber:

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

**KENNZEICHEN KINDLICHER SEXUALITÄT**

- Spontan, neugierig, spielerisch
- Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert
- Lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- Schaffen von Wohlgefühl beim Kuschneln, Kraulen, Schmusen
- Doktorspiele
- Vater-Mutter-Kind Spiele
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen
- Unbefangenheit

**KENNZEICHEN ERWACHSENER SEXUALITÄT**

- Zielgerichtet
- Erotik
- Eher auf genitale Sexualität fixiert
- Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
- Häufig beziehungsorientiert
- Blick auch auf dunkle, problematische Seiten von Sexualität
- Befangenheit

Die Kinder sollen in unserem Prot. Pauluskindergarten auf Erwachsene treffen, die eine offene Haltung gegenüber ihren Themen zur körperlichen Entwicklung und Körperwahrnehmung haben. Die sie liebevoll und verantwortungsbewusst begleiten. Für ihre Fragen, ihre sexuellen Themenfelder da sind. Diese nicht ignorieren, sondern altersentsprechend aufgreifen. Es soll kein Gefühl bei den Kindern entstehen, dass ihre Fragen zum körperlichen Geschlecht und zur Sexualität unerwünscht sind.

Die Vermittlung:

- einer angemessenen Sprache (sachlich, Benennung von Penis und Scheide, ...),
- die Weitergabe von Werten und sozialen Normen,
- die Akzeptanz von Grenzen und Intimität,
- die Akzeptanz der kindlichen Neugier und Erkundungsverhalten

sind Aufgabenfelder der pädagogischen Fachkräfte, die individuell, auf das einzelne Kind bezogen oder einer Gruppe umgesetzt werden.

Denn mit einer sexualfreundlichen Erziehung können die Kinder im Prot. Pauluskindergarten lernen, ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, eigene Grenzen und die anderer Kinder kennenzulernen und zu respektieren.

Wir unterstützen die Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe, indem wir Mädchen und Jungen in ihrem Rollen(un)typischen Verhalten und Handeln wertfrei anerkennen und ausprobieren lassen.

Projekte und Bildungsangebote werden unabhängig vom Geschlecht für alle Kinder angeboten, Themen der Jungen und Mädchen aufgegriffen und das pädagogische Handeln darauf abgestimmt.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Themenfelder könnten sein:

- „Ich und meine Gefühle“. Was tut mir gut? Und was nicht? Ich kann meine Gefühle benennen
- „Ich und mein Körper“. Wie sehe ich aus? Was gehört alles zu mir?
- „Stopp“ heißt „Stopp“, ich lerne „Nein“ zu sagen“
- ...

Verschiedenste Dinge, wie z.B. Bilderbücher, kleine Filme, Materialien für die Bereiche, Veränderungen der Raumaufteilung, ...können diese Projekte begleiten.

In den Räumen selbst, finden sich verschiedene Materialien, die unabhängig vom Geschlecht für alle Kinder zum Ausprobieren anregen und die die Sinne der Kinder ansprechen: z.B. im Mini Atelier der Spiegel + Fingerfarbe; Fühlkasten, Rasierschaum, ... .

Aufbauend auf dem Gedanken der Partizipation werden Kinder in Meinungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen. So werden Regeln, die es z.B. für das „Doktorspielen“ braucht, gemeinsam besprochen und festgelegt. Diese Sichtweisen sollten dabei aufgegriffen werden:

- Umgang mit Berührungen: Was empfinde ich als angenehm? Was ist unangenehm? Wie kann ich sagen, was ich als unangenehm empfinde? Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper und wo es angefasst werden möchte und darüber, mit wem das Kind Doktor spielen möchte
- Nacktheit: gibt es Grenzen der Nacktheit? Z.B. Unterhose bleibt an?
- Körperöffnungen: Niemand steckt einem anderen Kind etwas in irgendeine Öffnung
- Zusammensetzung der Gruppe: Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen!
- Das Spiel ist freiwillig. Jedes Kind darf jederzeit aus dem Spiel aussteigen! Ich sage „Nein“!
- Es findet keine Unterordnung statt: alle sind gleichberechtigt!
- Es gibt kein Redeverbot, niemand tut einem anderen weh und Hilfe holen ist kein Petzen

Als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder, um in Rollenspielen z.B.: gegenseitig ihren Körper zu untersuchen, um auf diesem Wege Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen den Geschlechtern auszumachen, steht die Arztpraxis als geschützter Bereich vor fremden Blicken im Rollenspielbereich (zweite Ebene) zur Verfügung. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit immer mal wieder nach den Kindern zu schauen und gegebenenfalls zu intervenieren.

Wenn Kinder den Weg zur Toilette suchen, um sich dort z.B. gegenseitig anzuschauen oder ein Kind von schönen Gefühlen begleitet wird, wenn es an der

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Tischkante masturbiert, dann geht eine pädagogische Fachkraft mit den entsprechenden Kindern ins Gespräch. Stellt den intimen Gedanken in den Vordergrund und schlägt einen geschützteren Rahmen vor, ohne die Handlung der Kinder als negativ darzustellen.

### Unsere Ziele bei der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes:

- Vermittlung eines stabilen Körpergefühls (Was gehört zu mir und meinem Körper? Entwicklung des Ich-Bewusstseins)
- Gefühl für Sprache.
- Positives Selbstbild.
- Gesunde Persönlichkeitsentwicklung.
- Eigene Grenzen wahrnehmen und setzen können
- Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Prävention.
- Reflexion und ggf. Korrektur.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso wie die der Anderen.

### Nähe und Distanz:

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Begegnung mit den Kindern. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung:

- Wenn wir als pädagogische Fachkräfte uns keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen, sondern der Wunsch nach körperlicher Nähe in der Hauptsache vom Kind ausgeht.
- Wenn die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohle der Kinder zu jeder Zeit entspricht
- Wenn wir bei der Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen
- Wenn Kinder weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden
- Wenn Maßnahmen zum Selbst-oder Fremdschutz ergriffen werden

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- Wenn wir in unserer Vorbildfunktion auf eigene Grenzen achten. Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, ...) notwendig, ein Kind auf den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter\*-innen statt.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar. Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

### Pädagogische Fachkräfte:

Werden durch die Leitung über das Schutzkonzept informiert

Verhaltenskodex wird besprochen und mit der Unterschrift der neuen Mitarbeitenden bestätigt

Ein erweitertes Führungszeugnis wird vorgelegt

Der neue Mitarbeitende wird durch ein festgelegtes Einarbeitungssystem (siehe QM-Handbuch) begleitet. Dabei werden auch Aussagen zum Thema: Wickeln, Schlafsituation begleiten, usw. getroffen.

### Praktikanten ab 2 Wochen oder auch durch regelmäßige Praxistage in der Einrichtung (Berufspraktikanten, duale Auszubildende, FSJ, Ehrenamtliche, ...)

Werden durch die Leitung oder eine qualifizierte Anleiterin in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt.

Verhaltenskodex wird besprochen und mit der Unterschrift bestätigt

Ein erweitertes Führungszeugnis wird vorgelegt

In der Einrichtung gibt es einen erarbeitenden Anleitungsplan für Praktikanten mit entsprechenden Aussagen zur Vorgehensweise z.B Wickeln, Schlafsituation, Eingangstür öffnen, ....

(siehe QM-Handbuch)

### Kurzzeit-Praktikanten (max. 2 Wochen in der Einrichtung)

Werden durch die Leitung oder eine beauftragte pädagogische Fachkraft in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt.

Die Kenntnisnahme der Inhalte wird durch eine Unterschrift auf entsprechendem Formular bestätigt. Hier liegt ein verkürzter Anleitungsplan für Kurzzeitpraktikanten vor mit Inhalten zu Hauptaufgaben und Dinge, die nicht durch den Praktikanten zur Umsetzung kommen wie z.B. keine Eingangstür öffnen, nicht wickeln, ...

(siehe QM-Handbuch)

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII



Quelle: Evangelisches Stadtjugendpfarramt Wiesbaden

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Folgende Verfahrens Abläufe wurden durch den Träger: „Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Lu“ zur Verwendung festgelegt:

1. Bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte:  
„Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 44-45 Paritätischer Hamburg
2. Verfahrensablauf § 8a SGB VIII
3. Dokumentation nach § 8a SGB VIII
4. KVJS Jugendhilfe-Service: Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

Alles Im Anhang als Kopien

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 6. Gesetzliche Grundlagen

- UN – Kinderrechte; Art. 3,19 und 34

Das Abkommen der UN Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 in Kraft. 1992 erfolgt in Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag und erst 2010 die uneingeschränkte Ratifizierung. Die Kinderrechte legen wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und sind in 10 Grundrechten gegliedert. Zu den Rechten zählen u.a., in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu einer hygienischen Grundversorgung und Bildung zu erhalten sowie ein Mitspracherecht der Kinder bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen. Artikel 19 der KRK sieht vor, dass die Staaten in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen Vorkehrungen treffen, um Kinder und Jugendliche vor jeder Form körperlicher, seelischer oder geistiger Gewalt oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange diese sich in der Obhut der Eltern, eines Vormunds oder einer Betreuungsperson befinden.

- Grundgesetz (GG); Art. 1,2,3, und 6

Der Artikel 1 des Grundgesetzes setzt mit dem zentralen Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ einen Maßstab für das Wohl aller Menschen- ohne Altersbeschränkung. Die Verfassung spricht sich damit für die unveräußerlichen Menschenrechte als Basis der Gemeinschaft aus. Im Artikel 6 des GG sind die Schutzbestimmungen für Mädchen und Jungen explizit definiert: „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Gleichzeitig besteht in den Fällen, in denen Eltern der Verantwortung nicht nachkommen, ein sogenanntes „staatliches Wächteramt“ gegenüber Minderjährigen. Der Schutzgedanke bedeutet in diesem Sinne, dass Minderjährige nur auf Grund einer Gerichtsentscheidung von der Familie

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

getrennt werden können und nur, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder und Jugendlichen aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)§1631, §1666, §1626

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung und den Schutz vor Gefahren. Allerdings schützt das Elternrecht nicht allein die Interessen der Eltern, sondern auch die Interessen des Kindes. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“). Das BGB definiert eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB so, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Oder dass eine gegenwärtige Gefahr festgestellt wird, sodass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Im Rahmen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung wird das Familiengericht tätig. Dieses ist aufgefordert Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. Eingeleitet werden können die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge, die Einhaltung der Schulpflicht, die vorübergehende oder dauerhafte Herausnahme des Kindes, die Kontaktsperre, die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge, bis hin zur teilweisen oder vollständigen Entziehung der elterlichen Sorge. Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer gerichtlichen Maßnahme wird zwischen der Schwere des Eingriffs und dem Grad der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts für das Kind abgewogen. Das Familiengericht kann getroffene Maßnahmen aufheben, wenn eine Gefahr für das Wohl des Kindes nicht mehr besteht.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- Sozialgesetzbuch (SGB – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe; §8a

Der Absatz 1 SGB VIII formuliert das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Anspruches beitragen, dass insbesondere Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt sind und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien geschaffen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten werden. Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung beschrieben. Träger und Einrichtungen bekommen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines betreuten Kindes eine entsprechende Handlungsanleitung. Dafür sollen die Jugendämter Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten treffen. Der § 8b SGB VIII regelt die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Damit wird der Beratungsauftrag der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. der Landesjugendämter festgeschrieben. Meldepflichten sind im § 47 SGB VIII beschrieben. „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, ... anzuzeigen“. Die Regelung des § 72a SGB VIII verpflichtet die Jugendämter, keine Personen zu beschäftigen, die hierfür nicht persönlich geeignet sind. Gleiches gilt aufgrund von erforderlichen Vereinbarungen auch für freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe. Die persönliche Eignung liegt nicht vor, wenn die Mitarbeiter\*innen rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB verurteilt wurden. Die Prüfung erfolgt bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen durch die Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des BZRG.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen; §§1,2,3, und 4

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern. Beide Säulen - Prävention und Intervention- werden als Basis des Kinderschutzes für Eltern und Kinder benannt. Zudem regelt es den Ausschluss einschlägig vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- Grundrechte für Kinder Gerichtliche Maßnahmen Kindeswohl-gefährdung 2 Säulen des Kinderschutzes Ausschluss einschlägig Vorbestrafter

13 und Jugendhilfe und begründet für Mitarbeiter\*innen das erweiterte Führungszeugnis. Im § 1 BKisSchG werden Eltern und die staatliche Gemeinschaft als wesentliche Akteure benannt, wobei besonderer Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit gelegt wird. Im Sinne der Prävention umfasst der § 2 BKisSchG die Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung. So sollen Kinderärzte, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen oder auch Jugendämter und Familiengerichte frühzeitig Hilfestellung und Aufklärung anbieten. Der § 3 BKisSchG schafft die Grundlage für niedrigschwellige und vernetzte Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Mit dem § 4 BKisSchG ist die vorgeschaltete Beratung mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung verbunden. Häufig ist eine Kindesgefährdung für Ärzte oder andere so genannte Berufsheimnisträger als erste erkennbar. Hierzu wurde eine klare Regelung geschaffen, die einerseits die Vertrauensbeziehung schützt, andererseits aber auch die Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt ermöglicht. Das Gesetz stellt sicher, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen erhält. Gleichzeitig sind verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Pflicht. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt. An die

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft.

- Jugendschutzgesetz, dient allgemein zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Strafgesetzbuch (StGB); „171, „225
- Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen rechtsquellen); §5
- §4 das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 7. Nachwort

Das zu diesem Zeitpunkt erarbeitete Schutzkonzept wird im Rahmen unseres Qualitätsmanagements – Systems zu festgelegten Terminen reflektiert. Somit ist es ein stetiger Prozess der Überarbeitung, der Auseinandersetzung im Team, der Anpassung und neuen Vereinbarung.

Unser Elternausschuss hat aktiv am Punkt 3.7 innerhalb einer Teamsitzung mitgewirkt. Leider mussten weitere terminierte Teamsitzungen + Themenfelder aufgrund der Corona Krise entfallen. Sobald der Regelbetrieb es wieder zulässt, wird die Zusammenarbeit fortgesetzt.

Alle Eltern waren über die Schritte der Bearbeitung und Inhalte per Mail ständig informiert. Auf Rückfragen wurde in Einzelgesprächen eingegangen und Ängste der Eltern aufgegriffen.

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020

## 8. Anhang

Im Anhang finden sich:

1. Verfahrensabläufe/ Einschätzskala
2. Literaturverzeichnis
3. Kontaktdaten Beratungsstellen
4. Verhaltenskodex Mitarbeitende

[Hier eingeben]

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Fr.Oliveras-Steffen	Team Pauluskiga	1	Mai 2020